
Richtlinien für Abschlussarbeiten (Bachelor, Master)

Stand 15.6.2015

I. Prüfungsordnung

Die Abschlussarbeit ist Bestandteil der Abschlussprüfung des gewählten Studiengangs.

Antragstellung, Zulassung, Ausgabe, Abgabe und Bewertung erfolgen nach den einschlägigen Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg (APO) sowie der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs (SPO).

II. Thema und Prüfer

Das Thema der Abschlussarbeit ist Ergebnis einer Abstimmung zwischen Student und Prüfer. Die Themenstellung folgt wahlweise rein wissenschaftlich-theoretischen Überlegungen, oder basiert auf praktischen Problemstellungen von wissenschaftlicher Relevanz. In letzterem Fall ist üblicherweise ein Praxispartner (i. d. R. ein Unternehmen) mit in die Aufgabenformulierung eingebunden (sog. 'externe Abschlussarbeit'; siehe hierzu auch Pkt. V.). Eine diesbezügliche Rücksprache mit und Befürwortung durch den Prüfer wird vorausgesetzt.

Die Bewertung der Arbeit liegt allein in der Zuständigkeit des bei der Zulassung festgelegten Erstprüfers. Darüber hinaus wird bereits bei Anmeldung ein Zweitprüfer benannt, der im Falle eines Nicht-Bestehens als zusätzlicher Gutachter fungiert..

III. Bearbeitungszeiten

Für die Abschlussarbeiten gelten unterschiedliche Bearbeitungszeiten:

Bachelor 4 Monate
Master 6 Monate

Dies ist die formal geltende **Gesamtfrist bis zur Abgabe**. Der effektive Netto-Aufwand bei ausschließlicher Tätigkeit für die Abschlussarbeit liegt darunter und entspricht bei der Bachelorarbeit etwa zwei bzw. bei der Masterarbeit ca. vier ganzen Monaten. N i c h t mitgerechnet bei dieser Betrachtung sind notwendige Einarbeitungszeiten, wie z. B. das Einlesen in die Aufgabenstellung (inkl. Literaturrecherche), das Vertraut machen mit Technologien oder das Kennenlernen betriebsinterner Abläufe.

Während der Erstellung der Abschlussarbeit **empfiehlt** es sich, regelmäßig Kontakt mit dem Prüfer (und bei Bedarf dem Zweitbetreuer) zu halten; u. a. sind Umfang und Zeitplan der Arbeit mit ihm abzusprechen.

IV. Anspruch und Ziel der Abschlussarbeit

Der Studierende muss mit der Abschlussarbeit nachweisen, dass er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Problemstellung selbständig auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse bzw. Methoden zu bearbeiten. Dies umfasst zwingend umfassende Recherchen über den Stand von Wissenschaft und Technik des jeweiligen Themengebiets.

Wesentliche grundlegende wissenschaftliche Ansprüche sind etwa:

- Ein **methodisch-systematisches Vorgehen**, um eine nachvollziehbare Argumentation zu gewährleisten
- Eine **objektive Begründung** anhand von nachvollziehbaren Kriterien und Verzicht auf gefühlsmäßige Argumentation. Bei der Literaturauswertung ist zudem auf eine ausgewogene Auswahl der Quellen zu achten.
- Ein Streben nach **Allgemeingültigkeit der Aussagen**, d.h. Abstraktion von speziellen Rahmenbedingungen, die zum Beispiel aus den spezifischen Gegebenheiten einer Firma/eines Betriebs resultieren. Im Zweifel ist der Gültigkeitsbereich der Erkenntnisse anzugeben.

Soweit **softwaretechnische Lösungen** als Teil der Aufgabe gefordert sind, müssen im Rahmen der Abschlussarbeit in der Regel **lediglich Prototypen** implementiert werden. Die Sicherstellung spezifischer Produkteigenschaften oder das Anfertigen begleitender Handbücher ist daher im Allgemeinen nicht eingeschlossen.

Neben diesen Standards und Prinzipien sind bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit auch formale Ansprüche zu berücksichtigen. Klären Sie diese bitte direkt mit Ihrem Betreuer/Prüfer.

V. Externe Arbeiten

Voraussetzung für Genehmigung und Zulassung einer externen Abschlussarbeit sind folgende "Vorleistungen" seitens des Betriebes/der Firma:

- Darlegung und Erläuterung des geplanten Themas inkl. detaillierter Aufgabenstellung
- Namentliche Benennung eines verantwortlichen und fachlich kompetenten Firmenbetreuers
- Schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme der vorliegenden Richtlinien durch den Firmenbetreuer ggü. dem Prüfer (siehe letzte Seite dieses Merkblatts)

Ein mit dem Studierenden vereinbarter **Zeitplan** für die Durchführung der betrieblichen Arbeiten ist dem Prüfer mit dem eigentlichen Beginn der Abschlussarbeit vorzulegen.

Die Firma ist außerdem gehalten, dem Kandidaten über die gesamte Bearbeitungszeit hinweg Zugang zu den benötigten Geräten und Arbeitsmaterialien zu gewähren. Ferner ist dem Prüfer auf Wunsch jederzeit ein persönlicher, umfassender Einblick in den Fortgang der Arbeiten vor Ort zu gewähren (die Vertraulichkeit über firmeninterne Informationen, soweit sie nicht unmittelbar Gegenstand der Abschlussarbeit sind, wird vorab zugesichert).

Es steht Firmen darüber hinaus frei, mit dem Studierenden eine angemessene Aufwandsentschädigung bzw. eine Erfolgsprämie zu vereinbaren.

VI. Formale Schritte / Ablauf

1. Für ein internes oder externes Abschlussarbeitsthema muss zunächst ein **Prüfer** (normalerweise ein Professor der Fakultät) **gefunden** werden. Sprechen Sie hierzu einen aus Ihrer Sicht geeigneten Betreuer auf Ihr Anliegen hin direkt an.

Ein Zweitbetreuer ist nicht zwingend erforderlich, kann aber als zusätzlicher fachlicher Ansprechpartner benannt werden (s.o.).

Anmelden der Abschlussarbeit

- Für die Anmeldung ist der jeweilige Formularsatz (Bachelorarbeit Masterarbeit Diplomarbeit) zu verwenden; Sie erhalten diesen im Informatik-Sekretariat in Raum J 1.17.
- Auf dem Formularsatz bestätigt das Prüfungsamt das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Bestimmungen von RaPO, APO bzw. SPO.
- Ebenfalls auf diesem Formular einzutragen sind die Namen von Erst- bzw.
 Zweitprüfer. Außerdem bestätigt der Erstprüfer per Unterschrift, dass das Thema mit ihm abgestimmt ist.
- Abgabe des leserlich ausgefüllten Formularsatzes spätestens drei Arbeitstage vor dem angestrebten offiziellen Anmeldedatum im Informatik-Sekretariat.

Während der Vorlesungszeit besteht in der Regel einmal pro Monat die Gelegenheit, eine Abschlussarbeit anzumelden. Die Anmeldetermine entnehmen Sie bitte der Internetseite "Termine" der Fakultät für Informatik für das jeweils aktuelle Semester.

http://www.hs-augsburg.de/fakultaet/informatik/termine/index.html

- Zur Anmeldung muss vom Studierenden a ußerdem die im Anhang dieser Richtlinien stehende "studentische Erklärung" unterschrieben und mit abgegeben werden, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet.
- Bei **externen Abschlussarbeiten** ist **zusätzlich** noch die anhängende **Einverständniserklärung der Firma** durch den Firmenbetreuer schriftlich einzuholen und mit einzureichen (Anhang 'Erklärung Firma').
- Für Bachelorarbeiten in den Studiengängen IN, WI, TI, IA müssen Sie in Absprache mit Ihrem Prüfer auch an einem Bachelor-Seminar bzw. Bachelor-Kolleg teilnehmen. Näheres hierzu erfahren Sie von Ihrem Prüfer. Die prüfungsrechtliche Anmeldung für das Seminar erfolgt für die Studiengänge IN und WI derzeit automatisch.
- Die formale Zulassung der Abschlussarbeit erfolgt zu den genannten Anmeldeterminen (formale Stichtage) durch die Prüfungskommission (auch die diesbezüglichen Termine sind der Internetseite ,Termine' der Fakultät für Informatik für das jeweils aktuelle Semester zu entnehmen).
 - Im Nachgang wird Ihnen vom Prüfungsamt die **Bestätigung Ihrer Anmeldung** (Zulassung) sowie der **festgelegte Abgabetermin** zugestellt.
- 4. Während der **Erstellung der Abschlussarbeit** empfiehlt es sich, regelmäßig Kontakt mit dem Prüfer (und bei Bedarf dem Zweitbetreuer) zu halten; u. a. sind Umfang und Zeitplan der Arbeit mit ihm abzusprechen.

5. Die **Abgabe der Abschlussarbeit** hat spätestens zum festgelegten **Abgabestichtag** und bis 11:30 h im Informatik-Sekretariat J 1.17 zu erfolgen.

Je Prüfer/Betreuer ist mind. **EIN vollständiges Druckexemplar** der Abschlussarbeit in **gebundener Form** abzugeben (bitte hierzu mit Prüfer Rücksprache halten). Anhänge können in Ausnahmefällen in Ordnern geheftet werden.

Zu **jedem** Exemplar gehören:

Offizielles Deckblatt

http://www.hs-augsburg.de/medium/download/fki/studium/titelseite Abschlussarbeit.doc

Bei einer externen Abschlussarbeit ist die aufgabenstellende Firma zu vermerken.

Erstellungserklärung

Beifügen einer Erklärung, dass die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet wurden.

- Programme / Prototypen

Alle entwickelten **Programme** bzw. Prototypen sind gemäß Absprache mit dem Prüfer zu dokumentieren und offen zu legen.

Inwieweit eine **zusätzliche Dateiversion Ihrer Arbeit** abzugeben ist, klären Sie bitte **direkt mit Ihrem Prüfer**. Das gilt auch für Umfang und Form der digitalen Version.

- 6. Die **Ergebnisse** der Abschlussarbeit sind gewöhnlich mit einem **Kolloquium** oder einer **Präsentation** verbunden bzw. im Rahmen des Bachelorseminars zu erläutern. Bitte sprechen Sie auch dieses direkt mit Ihrem Prüfer ab.
- 7. Die Abschlussarbeit wird in der Regel **innerhalb von drei Monaten bewertet**; sollten Sie nach vier Monaten noch keine Note haben, wenden Sie sich bitte mit einer freundlichen Rückfrage direkt an Ihren Prüfer.
- 8. Nach Korrektur und nötigenfalls Abstimmung mit dem Zweitbetreuer erfolgt zum 15. des darauffolgenden Monats bzw. zu Semesterende die **Notenmeldung** des Prüfers an das Prüfungsamt. Von dort erfahren Sie dann zeitnah das offizielle Ergebnis.
- 9. Vergessen Sie VOR Ihrer Exmatrikulation nicht die **Rückgabe** von Büchern, Software, Zugangskarten etc.. Nicht mehr benötigte Daten und Programme auf Rechnern der Hochschule sind ebenfalls zu löschen.

VII. Rückgabe des Themas

Eine Rückgabe des Themas ist der zuständigen Prüfungskommission schriftlich, unter Angabe von Gründen bekannt zu machen.

VIII. Verlängerung der Bearbeitungszeit

- Eine eventuell notwendige Verlängerung der Bearbeitungszeit kann nur gewährt werden, wenn **Gründe** vorliegen, die **vom Studierenden nicht zu vertreten** sind.
- Ein Verlängerungsantrag ist schriftlich (Formblatt "Fristverlängerung"), unter Angabe der Gründe, spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Abgabetermin der Abschlussarbeit an die Prüfungskommission Informatik zu stellen.
- Im Antrag muss angegeben werden, um wie viele Wochen/Monate die Abgabefrist voraussichtlich zu verlängern ist. Dies muss gegebenenfalls durch Atteste und Bescheinigungen nachgewiesen werden.
- Der Prüfer muss diesem Antrag zustimmen.

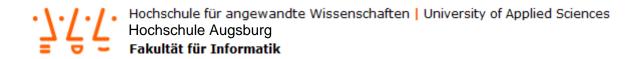
IX. Abschlussarbeit im Ausland

Neben Auslandsstudium und -praktikum besteht auch die Möglichkeit, die Abschlussarbeit an einer ausländischen Hochschule oder bei einer ausländischen Firma zu verfassen. In der Regel ist diese dann in der Sprache des jeweiligen Landes bzw. in Englisch anzufertigen.

Austauschprogramme können Ihnen bei der Umsetzung Ihres Vorhabens hilfreich sein. Nehmen Sie daher in jedem Fall frühzeitig Kontakt mit dem Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik auf.

Siehe auch unter:

https://www.hs-augsburg.de/fakultaet/informatik/ausland/outgoing/abschlussarbeit/index.html



"Erklärung Student"

Vor- und Nachname	
Studiengang, Semester	
Matrikelnr. / E-Mail-Adresse	
Prüfer _	
Themenvorschlag	
-	
-	
Erkenntnisse von der HSA nu	e im Rahmen meiner Arbeit erzielten wissenschaftlichen ur in Forschung und Lehre verwendet werden können. Darüber gende Rechte an meiner Abschlussarbeit ein:
Einstellung in die Bibliothek de	er Fakultät bzw. der HSA O ja O nein
missbräuchliche Verwendung Insbesondere ist mir bewusst	en, dass die Hochschule Augsburg in keiner Weise für die von Inhalten durch Dritte infolge der Lektüre der Arbeit haftet. , dass ich für die Anmeldung von Patenten, Warenzeichen oder erantwortlich bin und daraus resultierende Ansprüche selbst
Ort, Datum	Unterschrift Studierender

"Erklärung Firma"

Vor- und Nachname Student		
Studiengang, Semester		
Prüfer		
Themenvorschlag		
Kooperation mit Firma		
Anschrift		
Firmenbetreuer		
Funktion/Abteilung		
Kontakt (Telefon/Mail)		
Von den Richtlinien für Absch genommen und erkläre mich	nlussarbeiten (insbesondere Punkte V. u. VI) habe ich Kenr damit einverstanden.	ntnis
Ort Datum		